

Aktuelle Förderungen für Private

Photovoltaik und Stromspeicher	
Land Stmk: derzeit keine Förderung	Bund: Bis 10 kWp: € 150,- / kWp 10-20 kWp: € 140,- / kWp Stromspeicher: € 150,- / kWh
Thermische Solaranlage	
Land Stmk: derzeit keine Förderung	Bund: € 2.500,- Solarbonus im Zuge eines Kesseltausches
Heizungstausch (Umstieg von fossil auf erneuerbar)	
Land Stmk: („Ökoförderung“) derzeit keine Förderung	Bund: Anschluss an Nah- / Fernwärme: max. € 6.500 Pellets, Hackgut, Stückgut: max. € 8.500 Wärmepumpe: max. € 7.500 Bonus für thermische Solaranlage / Tiefenbohrung möglich
„Sauber Heizen für Alle“ für einkommensschwache Haushalte Je nach Einkommenssituation bis zu 100 % Förderung möglich Einkommen 1-Person-Haushalt: max. € 1.600,- netto / 14x Registrierung und Antragstellung vor Lieferung und Leistung!	
Heizungstausch (Austausch von erneuerbaren Heizungen)	
Land Stmk: Max. € 3.000,-	Bund: derzeit keine Förderung
Thermische Sanierung	
Land Stmk: Große Eigenheimsanierung bei Kauf ab 1. März 2026	Bund: Derzeit keine Förderung
Eigenheimförderung 2026	
Land Stmk: gestaffeltes Landesdarlehen in Höhe von max. € 80.000,- pro Förderungsansuchen	Bund: derzeit keine Förderung
Kombination von Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen möglich!	

Förderungen für Heizungen –

rasch einreichen, Fördermittel sind knapp!

Bundesförderungen sind aktuell verfügbar, allerdings wird das Förderbudget rasch kleiner, wie der Förderticker zeigt.

Daher empfehlen wir rasch einen Termin für die Energieberatung zu vereinbaren um die Förderung sichern zu können. Durch die neuen Richtlinien ist ein

Energieberatungsprotokoll einer amtlich anerkannten Energieberatung bereits bei der Registrierung der Förderung erforderlich.

Heizungstausch - Maximale Förderungshöhen:

- Pellets- und Holzheizungen bis zu € 8.500,-
 - Fernwärme bis zu € 6.500,-
 - Wärmepumpen mit bis zu € 7.500,-
- Diverse Zuschläge sind noch möglich.

Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme – Förderung des Landes Steiermark

Mindestalter 15 Jahre

- Bestehender Biomassekessel auf energieeffizienten Biomassekessel bis zu € 3.000,-
- Bestehender Biomassekessel auf energieeffiziente Wärmepumpe bis zu € 1.500,-
- Bestehende Wärmepumpe auf energieeffiziente Wärmepumpe bis zu € 1.500,-

„Sauber Heizen für Alle“ - Je nach Einkommenssituation bis zu 100 % Förderung möglich

Einkommen 1-Person-Haushalt: max. € 1.600,- netto / 14x

Registrierung und Antragstellung vor Lieferung und Leistung!

Für Mehrfamilienhäuser, Gewerbe/Industrie und Gemeinden gibt es ebenso attraktive Förderungen!

„Eigenheimförderung 2026“ für Neubauten.

„Große Eigenheimsanierung 2026“

Das Förderbudget ist begrenzt – „first come first served“

Was wird gefördert?

- die Errichtung eines Einfamilienhauses (Neubau)
- die sogenannte „Große Eigenheim-Sanierung“ beim Erwerb eines sanierungsbedürftigen Hauses (bei einem Hauskauf ab 1. März 2026)

„Eigenheimförderung“

Die Förderung erfolgt in Form eines gestaffelten Landesdarlehen in Höhe von max. € 80.000.- pro Förderungsansuchen.

Die Förderung richtet sich an natürliche Personen, die ein Eigenheim (ein- oder zwei Wohneinheiten, Zubau oder Einbau einer neuen geschlossenen Wohnung bei bestehenden Wohngebäuden) zur Eigennutzung errichten.

Es gelten Wohnflächenbeschränkungen bis rund 150 m², ab 6 Personenhaushalt max. 170 m².

Voraussetzungen

- Die Einbringung des Ansuchens muss VOR der Benützungsbewilligung bzw. der Fertigstellungsanzeige erfolgen
- Das Eigenheim muss im Siedlungsschwerpunkt errichtet werden (Ausnahme beim Zuschlag Generationen-Wohnen)
- Einkommensabhängig
- Verpflichtung zur Begründung eines Hauptwohnsitzes
- Durchführung einer bautechnischen Energieberatung

Förderhöhe

Personenanzahl	Grundbetrag
Basisbetrag 1 Person	€ 30.000,-
Ehepartner:in, Lebensgefährt:in (§ 2 Z. 9 lit. e Stmk. WFG 1993) eingetragene Partner:in	€ 10.000,-
jede weitere im Haushalt lebende nahestehende Person	€ 5.000,-

Zuschläge	Grundbetrag
Verwendung nachwachsender Rohstoffe (Nawaro)	€ 10.000,-
Jungfamilien-Bonus	€ 10.000,-
Generationen-Wohnhaus	€ 10.000,-
Eigenheime in Gruppen	€ 10.000,-

Antragstellung

Anträge können ab 1. März 2026 gestellt werden. Aufgrund klar definierter Budgets empfiehlt sich eine rechtzeitige Einreichung.

„Große Eigenheimsanierung 2026“

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Ein- oder Zweifamilienhaus (älter als 30 Jahre) außerhalb des Familienverbandes entgeltlich erwerben (Kauf ab 1. März 2026) und anschließend thermisch sanieren. Dabei darf ein bestimmtes Haushaltseinkommen nicht überschritten werden.

Förderhöhe

Die Förderung besteht aus der Kombination eines Landesdarlehens für den Ankauf eines Eigenheimes und einem nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrag für die anschließende thermische Sanierung des Gebäudes.

In Abhängigkeit von Personenanzahl und Einkommen im gemeinsamen Haushalt kann ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von 80.000 Euro gewährt werden.

Landesdarlehen	Finanzierung max.
Basisbetrag für 1 Person	40.000 Euro
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	+ 10.000 Euro
Jede weitere mitwohnende nahestehende Person	+ 5.000 Euro
Zuschlag für Jungfamilien	+ 10.000 Euro

Für die anschließende Thermische Sanierung mit Sanierungskonzept ist in Abhängigkeit von der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen eine Förderung bis zu einer Höhe von 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. bis maximal 24.000 Euro (bei nachwachsenden Rohstoffen bis max. 27.000 EURO) möglich.

Weitere Landesförderungen zur selben Maßnahme sind nicht möglich.

Antragstellung

Diese erfolgt in 3 Schritten:

- Antragstellung für ein Landesdarlehen zum Kauf eines bestehenden Eigenheimes
- Registrierung für die Förderung VOR Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen
- Antragstellung NACH Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Gerne unterstützen wir Sie mit einer Energieberatung für Neubau und Sanierung, erstellen ein Sanierungs- und/oder Heizungskonzept.

Weiters klären wir auch Fragen zu den Fördervoraussetzungen und Förderhöhe, und erledigen auch die Antragstellung.